

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1785/13-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss

27.01.2014

Einreicher: Landrätin

Betr.: Vorschlag für die Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters
durch den Landeswahlleiter für die Landtagswahl 2014

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss schlägt dem Landeswahlleiter für die Berufung des gemeinsamen Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters in den Wahlkreisen 23, 24 und 25 zur Wahl des 6. Landtages Brandenburg am 14. September 2014 **Frau Christiane Spalek als Kreiswahlleiterin** und **Herrn André Muskewitz als Stellvertreter der Kreiswahlleiterin** vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 19.12.2013

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landtagspräsident hat am 13. November 2013 gemäß Art. 62 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg im Einvernehmen mit dem Präsidium des Landtages den 14. September 2014 zum Termin der Landtagswahl bestimmt.

Zum Landkreis Teltow-Fläming zählen die Wahlkreise 23, 24 und 25 gemäß der Anlage zu § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG).

In Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum 6. Landtag Brandenburg sind nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BbgLWahlG die Kreiswahlleiter und ihre Stellvertreter auf Vorschlag des Kreisausschusses durch den Landeswahlleiter vor jeder Landtagswahl neu zu berufen.

Die Landrätin wurde mit Schreiben vom 10. Dezember 2013 durch den Landeswahlleiter aufgefordert, Vorschläge für die Berufung in Abstimmung mit dem Kreisausschuss zu unterbreiten.

Gemäß § 10 Abs. 2 BbgLWahlG kann die Landrätin anordnen, dass für mehrere Wahlkreise eines Landkreises ein gemeinsamer Kreiswahlleiter berufen und ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss gebildet wird.

Die Bestellung gemeinsamer Wahlorgane für mehrere Wahlkreise hat den Vorzug, dass der Personalbedarf und die Reibungsverluste sinken sowie unnötige Doppelarbeiten vermieden werden. Darüber hinaus erfahren die Kommunen des Landkreises einen einheitlichen Ansatz in der Wahlorganisation. Diese Verfahrensweise hat sich bereits bei mehreren Landtagswahlen bewährt.

Aus diesen Gründen hat die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming am 17. Dezember 2013 die Anordnung getroffen, dass für die Wahlkreise 23, 24 und 25 zur Wahl des 6. Landtages Brandenburg am 14. September 2014 ein Kreiswahlausschuss gebildet und ein gemeinsamer Kreiswahlleiter berufen wird.

Zu den personellen Vorschlägen:

Frau Christiane Spalek leitet das Hauptamt der Kreisverwaltung Teltow-Fläming. Dem Hauptamt ist entsprechend Aufgabengliederungsplan die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zugeordnet. Bereits zur Landratswahl 2013 übte sie das Amt der Kreiswahlleiterin aus und ist für die Kommunalwahl 2014 erneut von der Vertretung zur Kreiswahlleiterin berufen worden. Frau Spalek ist wohnhaft in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Herr André Muskewitz wurde für die Kommunalwahl 2014 von der Vertretung als Stellvertreter der Kreiswahlleiterin berufen und ist in der Verwaltung als SB ADV/Internetpräsenz im Bereich Öffentlichkeitsarbeit tätig. Herr Muskewitz ist in Berlin wohnhaft.